

## Niederschrift

über die 40. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 12.07.2022, im Dörpshus Nieblum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:45 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Friedrich Riewerts  
Herr Hauke Brett  
Frau Tanja Greggensen  
Herr Kai Jensen  
Herr Ocke Ketels  
Frau Holle Paulsen  
Herr Boy Rethwisch  
Herr Ricklef Volkerts  
von der Verwaltung  
Herr Lukas Jakobsen

Bürgermeister  
2. stellv. Bürgermeisterin  
1. stellv. Bürgermeister

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Broder Jensen

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 39. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
  - 5.1 . E-Autos
  - 5.2 . Goting
  - 5.3 . Straßenbeleuchtung
  - 5.4 . Glasfaser-Ausbau
  - 5.5 . Besuch der Pröbstin
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
  - 7.1 . Strandkorbvermietung
  - 7.2 . Veranstaltungen
- 8 . 4. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Nieblum;  
hier: erneuter Satzungsbeschluss  
Vorlage: Nieb/000197/2
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung Nieblum; Hier: Erneuter Satzungsbeschluss  
Vorlage: Nieb/000243/1

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 10 bis 16 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 bis 16 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 39. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 39. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

**5. Bericht des Bürgermeisters**

**5.1. E-Autos**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass man überlege sich für die Gemeinde ein E-Auto anzuschaffen. Als Bezuschussung würde man 90% von den Mehrkosten gegenüber einem Verbrenner bekommen. Eine Ladestation könne komplett gefördert werden. Diese könne man durch die eigenen Photovoltaikanlagen selbst mit Strom versorgen. Zu Ersetzen wären ein Kangoo und ein Kipper.

In Frage kommen würden ein Citroen Berlingo für 28.000€ oder ein Opel Combo für 42.000€. Die E-Modelle seien leider deutlich teurer als die Verbrenner.

Bei VW müsse man momentan mit bis zu 2 ½ Jahren Wartezeit rechnen.

Für die Mülltouren schlägt Gemeindevertreter Jensen einen Polaris Goupil vor.

Wichtig sei, dass ein Auto fähig für das Ziehen eines Anhängers sei.

Die Gemeindevertretung spricht sich für die Anschaffung von zwei neuen E-Autos aus. Den Förderantrag wolle Bürgermeister Riewerts demnächst mit Herrn Raschzok besprechen.

**5.2. Goting**

Es hätte Beschwerden gegeben, dass in Goting Büsche auf die Fahrbahn wachsen und man daher in den Gegenverkehr ausweichen müsse.

Bürgermeister Riewerts werde jemanden beauftragen, damit dies zurückgeschnitten werde.

### **5.3. Straßenbeleuchtung**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass eine Straßenlaterne bei der Süd/Strandstraße kaputt sei. Hier gebe es einen Schaden am Kabel. Es solle ein neues Kabel von der Hauptstraße verlegt werden. Bürgermeister Riewerts werde sich mit Elektro Kottke diesbezüglich in Verbindung setzen.

### **5.4. Glasfaser-Ausbau**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die LüneCom den Glasfaser-Ausbau für Nieblum plane. Momentan seien die Glasfaserkabel bis zu den Verteilerkästen verlegt. Von da aus gehen Bleikabel der Telekom zu den Häusern ab. Diese sollen nun ausgetauscht werden. Die Anschlüsse seien kostenfrei, die monatlichen Kosten würden sich auf 34 € belaufen. Hierfür sei ein neuer Vertrag erforderlich. Demnächst solle es eine Info-Veranstaltung im Haus des Gastes geben.

Seitens der Telekom gebe es keine Pläne für einen gesammelten Ausbau. Dies würde nur bei Bedarf punktuell vorgenommen.

### **5.5. Besuch der Pröbstin**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass am 11. August die Pröbstin zu Besuch komme.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Gäste anwesend.

## **7. Kurbetriebsangelegenheiten**

### **7.1. Strandkorbvermietung**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass es nach wie vor Ausfälle bei den Gemeindearbeitern gebe. Gestern sei deshalb die Strandkorbvermietung geschlossen gewesen.

Eine Aushilfskraft zur Unterstützung sei bereits gefunden.

### **7.2. Veranstaltungen**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Stimmung auf den Veranstaltungen gut sei. Jedoch sei im Vergleich zum Vorjahr etwas weniger los. Man habe von den Ferienwohnungsvermietern gehört, dass es momentan viele Absagen gebe und einige Ferienwohnungen leer stehen würden.

## **8. 4. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Nieblum; hier: erneuter Satzungsbeschluss Vorlage: Nieb/000197/2**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage:

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinde Nieblum beabsichtigt die Ortsgestaltungssatzung (OGS) zu ändern. In

der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung wurden die Änderungsvorschläge erörtert.

Es wird auf den beigefügten Satzungsentwurf sowie die vorangegangene Beschlussvorlage Nieb/000197 verwiesen.

Auslöser der Änderung sind im Wesentlichen die Erfahrungen bei der Anwendung der OGS aus den letzten Jahren sowie die Erfahrung, dass die strikte Durchsetzung der OGS in einigen Punkten zu Einschränkungen führt, die seitens der Gemeinde weder beabsichtigt waren noch sind.

In Folge von verschiedenen Rechtstreitigkeiten will die Gemeinde die Regelungen der OGS überarbeiten, um anwendungsfreundliche und klare Festsetzungen der OGS zu erhalten.

Da insbesondere die Regelungen, die im Zusammenhang mit den Rechtstreitigkeiten stehen, kurzfristig überarbeitet werden müssen, wird die OGS Nieblum in zwei separaten Verfahren geändert.

In einem zweiten Schritt soll die Satzung komplett überprüft werden, um ggf. noch nicht aufgefallene Anpassungsbedarfe zu erkennen und die Satzung insgesamt zukünftig anwendungsfreundlicher zu gestalten.

Folgende Anpassungen der OGS Nieblum sind in der Beschlussvorlage zur 4. Änderung der OGS enthalten:

#### *Örtlicher Gestaltungsbereich*

**§ 1 Abs. 2:** Zur Klarstellung werden die Verweise zu den Paragraphen angepasst, welche zusätzliche Anforderungen, in Bezug zu den Geltungsbereichen A und B aufnehmen.

#### *Form der Gebäude*

**§ 4 Abs. 3:** Die Traufhöhen für Gebäude mit Reetdächern im Bereich A werden von nicht mehr als 1,20 m auf 2,30 m erhöht. Eine Unterscheidung zwischen den Traufhöhen im Geltungsbereich A und B für Gebäude mit Reetdächern ist somit nicht mehr notwendig. Somit ist gewährleistet, dass die gestiegenen Anforderungen des Brandschutzes und das Ziel einer einheitlichen Gestalt der Traufhöhen erreicht werden. Mit der vorliegenden Formulierung werden zudem letzte Restzweifel, ob die Traufhöhe für Hartdächer genauso zu messen ist wie bei Reetdächern, beseitigt.

#### *Dachaufbauten und Dacheinschnitte*

**§ 10 Abs. 8:** Zur Klarstellung wird nun ein genereller Ausschluss von Anlagen zur solaren Energiegewinnung auf lebend begrüntem Dachern ergänzt, um den Anforderungen des Brandschutzes gerecht zu werden. Zudem wird die Zulässigkeit von Anlagen zur solaren Energiegewinnung auf Nebenanlagen erstmals geregelt. Darüber hinaus wird die grundsätzliche Zulässigkeit von Anlagen zur solaren Energiegewinnung auf Dachflächen mit Hartbedachung klarstellend geregelt.

So sind im Bereich A Anlagen zur solaren Energiegewinnung auf von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbaren Dachflächen grundsätzlich unzulässig.

Im Bereich A und B dürfen Anlagen zur solaren Energiegewinnung auf Dachflächen mit Hartbedachung einem Anteil von 20%, bei Nebenanlagen 50%, der jeweiligen Dachfläche nicht überschreiten.

#### *Zusätzliche Bauteile*

**§ 13 Abs. 3:** Zur Klarstellung wird nun der Begriff „Ausluchten“ für die Sonderform des Erkers zusätzlich eingefügt. Ausluchten sind befensterte Vorsprünge aus der Gebäudefront als Teil des Innenraumes. Als Sonderform des Erkers beginnt sie nicht auskragend, sondern ebenerdig. Daher spricht man auch von einem Ständerker.

Die vorgesehene Anpassung sind in Absprache mit der unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Nordfriesland in dem vorliegenden Entwurf der 4. Änderung der Ortsgestaltungssatzung übernommen worden.

Um einen möglichen Fehler bei der Bekanntmachung 2019 zu heilen soll die Satzung erneut beschlossen werden und Rückwirkend zum ursprünglichen Datum (17.05.2019) des in Kraft Tretens rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieblum beschließt die 4. Änderung der Ortsgestaltungssatzung gemäß der Anlage als Satzung.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung Nieblum; Hier: Erneuter Satzungsbeschluss  
Vorlage: Nieb/000243/1**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage:

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Gemäß § 84 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) Schleswig-Holstein können Gemeinden örtliche Gestaltungsvorschriften über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie von Werbeanlagen zur Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern als Satzung beschließen. Die Gemeinde Nieblum verfügt über eine Ortsgestaltungssatzung vom 20.07.1989 zuletzt geändert durch die 4. Änderung am 08.05.2019.

Die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung Nieblum hat die vorangegangene Ortsgestaltungssatzung vom 20.07.1989 einschließlich aller Änderungen bis zur 4. Änderung am 08.05.2019 zur Grundlage. Außerdem sind folgende Änderungen an der Satzung enthalten:

Die Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Nieblum in der Fassung vom 08.05.2019 beschränkte bisher stark den Anteil der Anlagen zur solaren Energiegewinnung auf Dachflächen. Diese Beschränkungen werden mit der Neufassung teilweise gelockert. Außerdem wird eine Anlage zur bildlichen Verdeutlichung des uthlandfriesischen Haustypus als Anlage an die Satzung angefügt. Die vorangegangenen Anlagen I und II werden durch die neue Anlage I ersetzt. Abgesehen davon werden einige Unterpunkte für eine bessere Verständlichkeit neu gegliedert (z.B. werden alle Unterpunkte zur farblichen Gestaltung einzelner Elemente jetzt unter dem §14 Farben gegliedert und zusätzliche Bauteile unter §13).

Wer einer örtlichen Bauvorschrift gem. § 84 Abs. 1 oder Abs. 3 LBO zuwiderhandelt begeht eine Ordnungswidrigkeit, die gem. § 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LBO mit einem Bußgeld geahndet werden kann, wenn die Satzung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist. Fehlt es dagegen an einem solchen Hinweis auf die Bußgeldvorschrift kann die Repressionsseite des Bußgeldrechts nicht mehr zur

Anwendung kommen. Aus diesem Grund umfasst die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung einen entsprechenden Hinweis auf § 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LBO sowie die Bestimmung von Tatbeständen.

Die Unterschiede dieser Neufassung zur vorangegangenen Fassung mitsamt allen Änderungen sind im Detail dem Satzungstext zu entnehmen (Änderungen fettgedruckt).

Da seit dem Satzungsbeschluss eine Stellungnahme des Kreis Nordfriesland mit Anmerkungen zur Neufassung der Ortsgestaltungssatzung eingegangen ist und diese noch in die Neufassung aufgenommen werden sollten, haben sich Änderungen im Entwurf der Ortsgestaltungssatzung ergeben. Daher muss der Satzungsbeschluss erneut gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

1. Aufgrund des § 84 Abs. 1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22. Januar 2009 beschließt die Gemeindevertretung die als Anlage beigefügte Neufassung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Nieblum mit den zugehörigen Anlagen I und II als Satzung.
2. Die Satzung über die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Nieblum ist auszufertigen und der Beschluss der Satzung gem. § 84 Abs. 2 LBO i. V. m. § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Friedrich Riewerts

Lukas Jakobsen